

# Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck", gemäß § 3 (1) BauGB, OT Waltersdorf

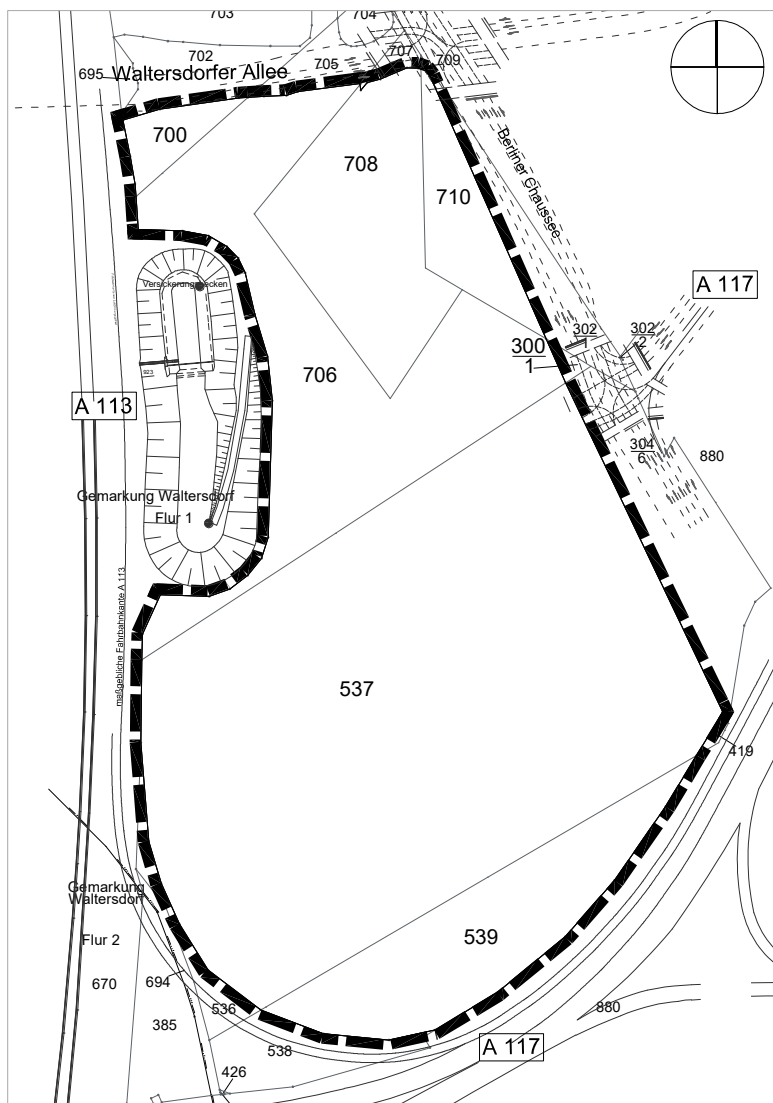
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 20.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" [04/2021] beschlossen.

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebietes zur Stärkung des wirtschaftlichen Handlungsschwerpunktes Waltersdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" befindet sich nördlich der alten Ortslage von Waltersdorf im Autobahndreieck Waltersdorf und besteht aus den Flurstücken 537, 539, 700, 706, 708 und 710 der Flur 1, Gemarkung Waltersdorf (laut Vermessungsplan).

Er umfasst eine Fläche von fast 8,1 ha.

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der Planurkunde.



Quelle: Vermessungsplan, Ingenieurbüro Dr.-Ing. Uwe Kraatz, Stand 23.03.2021 mit eigenen Darstellungen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

vom **24.07.2023** bis einschließlich **25.08.2023**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen öffentlich aus.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Schönefeld unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/beteiligungen-519.html> und auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/0320BusinessparkWaltersdorferDreieck> eingesehen werden

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax, über das Planungsportal – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice  
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld  
per Fax unter 030 / 536 720 298)  
oder per E-Mail unter [bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de)

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

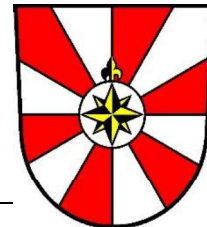
Schönefeld, 11.07.2023

C. Hentschel  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

---

# Gemeinde Schönefeld



Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen,  
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,  
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		11.07.2023	
Auskunft erteilt			Zimmer
Herr Könning			307
☎ Vorwahl	☎ Vermittlung	☎ Durchwahl	☎ Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-901	53 67 20-598
Internet			
<a href="http://www.gemeinde-schoenefeld.de">www.gemeinde-schoenefeld.de</a>			
EMail*			
<a href="mailto:gremien@gemeinde-schoenefeld.de">gremien@gemeinde-schoenefeld.de</a>			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck", gemäß § 3 (1) BauGB, OT Waltersdorf im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 20.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" [04/2021] beschlossen. Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebietes zur Stärkung des wirtschaftlichen Handlungsschwerpunktes Waltersdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" befindet sich nördlich der alten Ortslage von Waltersdorf im Autobahndreieck Waltersdorf und besteht aus den Flurstücken 537, 539, 700, 706, 708 und 710 der Flur 1, Gemarkung Waltersdorf (laut Vermessungsplan). Er umfasst eine Fläche von fast 8,1 ha.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

vom **24.07.2023** bis einschließlich **25.08.2023**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen öffentlich aus.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Schönefeld unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/beteiligungen-519.html> und auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/0320BusinessparkWaltersdorferDreieck> eingesehen werden

Schönefeld, 11.07.2023

C. Hentschel  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

---